



GEWERKSCHAFT ÖFFENTLICHER DIENST AHS-GEWERKSCHAFT

1090 Wien, Lackierergasse 7
Tel: 01/4056148, Fax: 01/4039488
E-Mail: office.ahs@goed.at

ZVR-Nr. 576439352
www.oegb.at/datenschutz

Wien, am 9. März 2021

Bundesministerium
für Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

per Mail an:

s7@gesundheitsministerium.gv.at
begutachtungsverfahren@parlinkom.gv.at

Geschäftszahl: 2021-0.149.477

Betrifft: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Epidemiegesetz 1950 und das COVID-19-Maßnahmegesetz geändert werden (STELLUNGNAHME)

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die AHS-Gewerkschaft nimmt zum oben angeführten Entwurf wie folgt Stellung:

Durch die geplanten gesetzlichen Änderungen soll unter anderem eine Testverpflichtung eingeführt werden, bei der die in den Schulen derzeit von Schülerinnen und Schülern als auch von Lehrerinnen und Lehrern durchgeführten anterio-nasalen Selbsttests („Nasenbohrertests“) keine Gültigkeit hätten. Es ist in keiner Weise nachvollziehbar, dass einerseits diese Tests von Schülerinnen und Schülern als Voraussetzung für den Schulbesuch eingesetzt werden, diese aber andererseits für Lehrerinnen und Lehrer keine Gültigkeit haben sollen.

Die AHS-Gewerkschaft fordert daher, dass

- regelmäßige „Nasenbohrertests“ für alle im „Raum Schule“ als Erfüllung der Testverpflichtung anerkannt werden müssen und
- nach Erreichung des vollen Corona-Impfschutzes die Testverpflichtung entfallen muss.

Der vom BMSGPK vorgegebene, extrem kurze Begutachtungszeitraum beim vorliegenden Entwurf wird von Seiten der AHS-Gewerkschaft auf das Schärfste verurteilt!

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Herbert Weiß e.h.
Vorsitzender der AHS-Gewerkschaft

MMag.^a Patricia Gsenger e. h.
Vors.-Stellv.

Mag. Georg Stockinger e. h.
Vors.-Stellv. u. Besoldungsreferent